



Strategiepapier der Gemeinde Meikirch 2040

Legislatur 2025 - 2028

Genehmigt durch den Gemeinderat am 16.10.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Gesellschaftliches Engagement (Soziale Dimension).....	3
1.1	Langfristige Ziele	3
1.2	Legislaturziele 2025 – 2028	3
2	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Ökonomische Dimension).....	4
2.1	Langfristige Ziele	4
2.2	Legislaturziele 2025 – 2028	4
3	Ökologische Verantwortung (Ökologische Dimension).....	5
3.1	Langfristige Ziele	5
3.2	Legislaturziele 2025 – 2028	5

1 Gesellschaftliches Engagement (Soziale Dimension)

LFS = langfristiges Ziel Soziales / LZS = Legislaturziel Soziales / MS = Massnahme Soziales

1.1 Langfristige Ziele

- LFS 1 Die Bevölkerung hat Vertrauen in das Handeln der Behörden und der Verwaltung.
- LFS 2 Die Bevölkerung kann grundlegende Entwicklungen und Entscheide mitgestalten.
- LFS 3 Die Gemeinde unterstützt ein solidarisches Zusammenleben.
- LFS 4 Die Gemeinde ermöglicht der Bevölkerung Begegnungsorte und berücksichtigt dabei die Bedürfnisse aller Generationen.

1.2 Legislaturziele 2025 – 2028

- LZS 1 Die Behörden und Verwaltung informieren frühzeitig, umfassend und zielgruppen-gerecht.
- LZS 2 Die Gemeinde verfügt über eine Bildungsstrategie und ein pädagogisches Kon-zept.
- LZS 3 Die Gemeinde stellt die familien- und schulergänzende Betreuung bedarfsgerecht zur Verfügung.
- LZS 4 Die Gemeinde ist ein sicherer Lebens- und Wohnort.
- LZS 5 Die Gemeinde fördert vielseitige sportliche und kulturelle Aktivitäten für jedes Alter.
- LZS 6 Die Gemeinde schafft Rahmenbedingungen, um Freiwilligenarbeit zu unterstützen.

2 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Ökonomische Dimension)

LFW = langfristige Ziele Ökonomie (Wirtschaft) / LZW = Legislaturziel Ökonomie (Wirtschaft) / MW = Massnahme Wirtschaft

2.1 Langfristige Ziele

- LFW 1 Die Gemeinde sorgt mit einer umsichtigen Finanzpolitik dafür, dass finanzieller Handlungsspielraum gewährleistet ist.
- LFW 2 Die Gemeinde investiert so, dass sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Mehrwert generiert wird.
- LFW 3 Die Gemeinde gewährleistet den Unterhalt ihrer bestehenden Infrastruktur und achtet bei der Erstellung und Sanierung ihrer Bauten auf eine tragbare Finanzierung.
- LFW 4 Die Gemeinde schafft Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche (Weiter-) Entwicklung des lokalen und regionalen Gewerbes.
- LFW 5 Die Gemeinde wirkt durch eine aktive Wohnpolitik auf eine breite Durchmischung der Bevölkerung hin.
- LFW 6 Die Gemeinde nutzt die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinwesen, um ihre Dienstleistungen für die Bevölkerung effektiv erbringen zu können.
- LFW 7 Die Gemeinde unterstützt Bauherren bei der Planung von altersgerechten Wohnmöglichkeiten für ältere oder alleinstehende Personen zu bezahlbaren Bedingungen.

2.2 Legislaturziele 2025 – 2028

- LZW 1 Die Erfolgsrechnung ist mittelfristig ausgeglichen.
- LZW 2 Der Steuerfuss bewegt sich im Rahmen vergleichbarer Gemeinden.
- LZW 3 Die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden in der Region wird genutzt, gefördert und ausgebaut.
- LZW 4 Eine Finanzstrategie, die den langfristigen Zielen und Entwicklungen der Gemeinde Rechnung trägt, ist erarbeitet und erste Massnahmen sind umgesetzt.
- LZW 5 Die Schulraumplanung ist abgeschlossen und der Finanzbedarf eruiert.
- LZW 6 Die Optimierung der Infrastruktur des Werkhofs ist ermittelt und die nötigen Massnahmen in Planung.
- LZW 7 Die Behörden- und Verwaltungsstrukturen sind überprüft und allfällig nötige Anpassungen eingeleitet.

3 Ökologische Verantwortung (Ökologische Dimension)

LFÖ = langfristige Ziele Ökologie / LZÖ = Legislaturziel Ökologie (Wirtschaft) / MÖ = Massnahme Ökologie

3.1 Langfristige Ziele

- LFÖ 1 Die Gemeinde stellt den langfristigen Erhalt und die Förderung der Biodiversität sowie der Landschaften sicher.
- LFÖ 2 Die bestehende Siedlungsfläche mit ihrer Bausubstanz und den ökologischen Flächen sowie die landwirtschaftliche Nutzfläche werden erhalten, punktuell aufgewertet und entwickelt.
- LFÖ 3 Die Gemeinde fördert Rahmenbedingungen für eine ressourcenschonende Lebensweise.
- LFÖ 4 Die Gemeinde strebt bis zum Jahr 2040 die Klimaneutralität an.

3.2 Legislaturziele 2025 – 2028

- LZÖ 1 Die Gemeinde erhält, vernetzt und wertet den Siedlungs- und Naherholungsraum mit den gemeindeeigenen Gewässern, sowie einheimischer Flora und Fauna auf.
- LZÖ 2 Die Gemeinde fördert aktiv erneuerbare Ressourcen.
- LZÖ 3 Die Gemeinde setzt sich für ein bedarfsgerechtes ÖV-Angebot und sichere Verkehrsverbindungen für den Langsamverkehr ein.
- LZÖ 4 Die Teilortsplanungsrevision (TOR) ist abgeschlossen.
- LZÖ 5 Die Klimastrategie ist verabschiedet und erste Massnahmen sind eingeleitet.